

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Todesfelde

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.12.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Gasthof " Zur Eiche ", Dorfstraße 27, 23826 Todesfelde

Sitzungsteilnehmer:

Anwesend

Vorsitz:

Karl-Heinz Ziegenbein Bürgermeister

Mitglieder:

Angela Giacomini Gemeindevertreter/-in

Carsten Wittern Gemeindevertreter/-in

Thomas Stürwold 1. stv. Bgm.

Martin Bargholz Gemeindevertreter/-in

Holger Böhm Gemeindevertreter/-in

Daniel Jahnke Gemeindevertreter/-in

Hans Christian Rickert Gemeindevertreter/-in

Roland Schulz Gemeindevertreter/-in

Tim Steenbock Gemeindevertreter/-in

Gäste:

Mathias Warn Gast

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

Rainer Pohlmann Protokollführung

Abwesend

Mitglieder:

Sabine Grandt 2. stv. Bgm. entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde - Teil I

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2022

3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

4 Kommunalwahl am 14.05.2023

VO/2022/088/121

a) Berufung des Wahlvorstandes

b) Bestimmung des Wahllokals

c) Festlegung des Erfrischungsgeldes

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 5 | Beratung und Beschlussfassung über die Frischwassergebühren ab 01.01.2023 und Erlass der I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Todesfelde | VO/2022/088/117 |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung über die Schmutzwassergebühren ab 01.01.2023 und Erlass der I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Todesfelde | VO/2022/088/118 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023 | VO/2022/088/115 |
| 8 | Beschlüsse über das Vorgehen bei den vorgesehenen Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2023 | VO/2022/088/120 |
| 8.1 | Kindertagenerweiterung | |
| 8.2 | Grunderwerb B-Plan | |
| 8.3 | Sanierung Abwasserleitungen und Bau des Vererdungsbeckens | |
| 9 | Darlehensvertrag mit dem SV Todesfelde; hier: Genehmigung der Schuldurkunde | VO/2022/088/119 |
| 10 | Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet „Dorfstraße Nr. 40“; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.07.2021 | VO/2022/088/123 |
| 11 | Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Todesfelde für den Bereich „südlich der Dorfstraße und westlich der Straße „Zum Felde““ hier: Aufstellungsbeschluss | VO/2022/088/124 |
| 12 | Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Todesfelde für den Bereich „südlich der Dorfstraße und westlich der Straße „Zum Felde““ hier: Auftragserteilung für die Erschließungsplanung | VO/2022/088/125 |
| 13 | 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Todesfelde für den Bereich „südlich der Dorfstraße und westlich der Straße „Zum Felde““ hier: Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange | VO/2022/088/126 |
| 14 | 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Todesfelde für den Bereich „südlich der Dorfstraße und westlich der Straße „Zum Felde““ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | VO/2022/088/127 |
| 15 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Udo Mester berichtet über den zunehmenden Verkehr durch Kieslaster aus dem Kieswerk Bark und fragt nach, ob hier Möglichkeiten bestehen Abhilfe zu schaffen. Bürgermeister Ziegenbein antwortet hierauf, dass es in der Zuständigkeit der Polizei liege die verkehrsrechtlichen Vorgaben an der Zu-/Ausfahrt des Kieswerkes zur L 78 zu überwachen.

Gemeindevertreter Hans-Christian Rickert fragt nach, warum der Bauausschuss der Ge-

meinde nicht im Vorwege der Ausschreibung für das Feuerwehrgerätehaus beteiligt wurde, da seiner Meinung nach kaum Firmen aus der Umgebung beteiligt wurden.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2022
--------------	-----------------------------------------------------------------

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2022 erhoben, sodass diese als genehmigt gilt

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	-----------------------------------------------------------------

Bürgermeister Ziegenbein geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Der Bau des Vererdungsbeckens ist baugenehmigungspflichtig. Die wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigungen liegen schon vor.
- Der gebrauchte Salzstreuer erschien nicht praxistauglich, sodass von einem Kauf abgesehen wurde.
- An der Fußbodenheizung im Kindergarten ist eine größere Reparatur erforderlich gewesen.
- Der Wasserschaden in der Mietwohnung über dem Kindergarten ist beseitigt. In der gleichen Wohnung war die Herdplatte zerstört. Diese wurde ebenfalls erneuert.
- Am Freitag, den 16.01.2022 ist Spatenstich für das Feuerwehrgerätehaus.

Mathias Warn berichtet aus der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 29.11.2022. Im Einzelnen wird auf das Protokoll der Sitzung verwiesen.

Thomas Stürwohld berichtet aus der Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses vom 24.11.2022. Auch hier wird im Einzelnen auf das Protokoll der Sitzung verwiesen.

TOP 4	Kommunalwahl am 14.05.2023 a) Berufung des Wahlvorstandes b) Bestimmung des Wahllokals c) Festlegung des Erfrischungsgeldes
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für die Kommunalwahl sind in den Gemeinden Wahlvorstände zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, einer, einem oder zwei Stellvertreterinnen und Stellvertreter und vier bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzerinnen und Beisitzer wird die Schriftführerin oder der Schriftführer bestimmt. Weiter ist über die Höhe des Erfrischungsgeldes und das/die Wahllokal/e zu beschließen.

Es werden folgende Personen in den Wahlvorstand/die Wahlvorstände berufen:

Wahlvorsteher: Kai Krogmann

stv. Wahlvorsteher: Karl-Heinz Ziegenbein

Beisitzer/innen: Sergio Roque Marques, Timo Pries, Matthias Wagner, Andreas Grandt, Joachim Lehmann, Sonja Mülle, Olaf Opstrup, Tina Chaumont, Amandine Chaumont, Meike Sachse, Michael Mohr, Thorsten Wrage, Nadine Helmer, Christian Schmidt, Susanne Böker, Finn Zeno Wrage und Sophie Bargholz.

Als Wahllokal wird die Gaststätte Zur Eiche festgelegt.

Das Erfrischungsgeld beträgt für den/die Wahlvorsteher/in 35,00 Euro und für die übrigen Mitglieder 25,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Frischwassergebühren ab 01.01.2023 und Erlass der I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Todesfelde
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Finanzausschuss hat am 07.11.2022 über die Gebührenkalkulation für die Frischwasserversorgung ab 01.01.2023 beraten. Die Kalkulation für die Frischwasserversorgung sieht eine Senkung der Verbrauchsgebühren von 0,89 €/m³ netto auf 0,63 €/m³ netto vor. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebühren für die Frischwasserversorgung ab 01.01.2023 entsprechend der Kalkulation zu senken.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühren für die Frischwasserversorgung ab 01.01.2023 entsprechend der vorliegenden Kalkulation zu senken und die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Todesfelde zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Schmutzwassergebühren ab 01.01.2023 und Erlass der I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Todesfelde
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Finanzausschuss hat am 07.11.2022 über die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2023 beraten. Die Kalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung sieht eine Senkung der Zusatzgebühren von 2,33 €/m³ auf 1,52 €/m³ vor. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2023 entsprechend der Kalkulation zu senken.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2023 entsprechend der vorliegenden Kalkulation zu senken und die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Todesfelde zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der vom Finanzausschuss erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sieht Erträge in Höhe von 2.474.800,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 2.411.800,00 Euro vor, so dass das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 63.000,00 Euro abschließt. An Investitionen werden durch den Finanzausschuss 340.000,00 Euro für die zweite Rate der Grunderwerbskosten für den B-Plan 7, 2.000.000,00 Euro für die Erweiterung des Kindergartens, 1.222.000,00 Euro für den Bau des Feuerwehrgerätehauses, 320.000,00 Euro für die Beschaffung des HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr, 51.000,00 Euro für den Grunderwerb für den Radwegbau, 400.000,00 Euro für den Bau des Radweges sowie 295.000,00 Euro für die Schlussrechnung der noch nicht abgeschlossenen Erschließung der B-Pläne 5 und 6. Die Finanzierung ist insbesondere durch die geplante Aufnahme weiterer Kredite in Höhe von 2.540.000,00 Euro, Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 1.378.000,00 Euro sowie durch Eigenmittel vorgesehen. Trotz der voraussichtlich hohen Belastungen in der Zukunft durch Zinsen und Tilgung stellt sich die Liquiditätsentwicklung der nächsten Jahre positiv dar. Die in 2022 eingeplanten und nicht verbrauchten HH-Mittel werden, soweit erforderlich, ins HH-Jahr 2023 übertragen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsentwurf 2023 und erlässt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2023.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Beschlüsse über das Vorgehen bei den vorgesehenen Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2023
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 folgende Empfehlungen ausgesprochen: 1. Für die Finanzierung der Kindergartenerweiterung soll ein Antrag auf Gewährung eines Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds gestellt werden. 2. Die Aufnahme eines Darlehens für den Grunderwerb B-Plan soll frühestens zur Fälligkeit der Zahlung aufgenommen werden. 3. Für die Finanzierung der Sanierung der Abwasserleitungen und für den Bau des Vererdungsbeckens soll ebenfalls zunächst ein Antrag auf Gewährung eines Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds gestellt werden. Der Beschluss vom 27.09.2022 wird zurückgestellt bis über vorgenannten Antrag entschieden ist und die finanzielle Situation dieses zulässt.

TOP 8.1	Kindergartenerweiterung
----------------	--------------------------------

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Finanzierung der Kindergartenerweiterung einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds zu stellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8.2	Grunderwerb B-Plan
----------------	---------------------------

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme eines Darlehens für den Grunderwerb B-Plan frühestens zur Fälligkeit der Zahlung.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8.3	Sanierung Abwasserleitungen und Bau des Vererdungsbeckens
----------------	------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Finanzierung der Sanierung der Abwasserleitungen und für den Bau des Vererdungsbeckens ebenfalls zunächst einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds zu stellen. Der Beschluss vom 27.09.2022 wird zurückgestellt, bis über vorgenannten Antrag entschieden ist und die finanzielle Situation dieses zulässt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Darlehensvertrag mit dem SV Todesfelde; hier: Genehmigung der Schuldurkunde
--------------	------------------------------------------------------------------------------------

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die als Anlage beigefügte Schuldurkunde (Darlehensvertrag) zu unterzeichnen, soweit der SV Todesfelde die Belege sowie die Abrechnung der entstandenen Kosten spätestens bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt hat.

Der stv. Bürgermeister Thomas Stürwold berichtet, dass der SV Todesfelde die Belege und Abrechnung vorgelegt hat und kein Anlass zur Beanstandung besteht.

Die Gemeindevertretung beschließt daher, der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Gemeindevertreter Holger Böhm und Gemeindevertreterin Angela Giacomini haben an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet „Dorfstraße Nr. 40“; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.07.2021
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeindevertretung hat sich mit dem Bauherrn in Rahmen von Gesprächen über die künftige Ausnutzung des betreffenden Grundstücks geeinigt. Somit ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 nicht mehr erforderlich. Das Aufstellungsverfahren kann somit eingestellt werden. Kosten sind keine entstanden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.07.2021 für den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet "Dorfstraße Nr. 40"

Abstimmungsergebnis:

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11;
davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Todesfelde für den Bereich „südlich der Dorfstraße und westlich der Straße „Zum Felde““ hier: Aufstellungsbeschluss
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs beabsichtigt die Gemeinde Todesfelde, den Bebauungsplan Nr. 9 für den Bereich "südlich der Dorfstraße und westlich der Straße "Zum Felde"" gemäß § 13 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.

1. Für den Bereich südlich der Dorfstraße und westlich der Straße "Zum Felde" wird ein Bebauungsplan nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan dient der wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinde Todesfelde.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Architektur und Stadtplanung, Hamburg, beauftragt werden. Ferner wird das Planungsbüro mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11;

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Gemäß §22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 12	Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Todesfelde für den Bereich „südlich der Dorfstraße und westlich der Straße „Zum Felde““ hier: Auftragserteilung für die Erschließungsplanung
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für die weitere Planung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Todesfelde ist ein Erschließungsplaner frühzeitig mit in den Planungskreis aufzunehmen. Das Büro Architektur und Stadtplanung arbeitet in diesem Fall mit dem Planungsbüro GSP, Gosch & Prieue Ing.-Ges. mbH aus Bad Oldesloe zusammen. Das Angebot ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Gemeindevertretung Todesfelde beschließt, das Planungsbüro GSP mit der Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet "südlich der Dorfstraße und westlich der Straße "Zum Felde"" zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11;

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Gemäß §22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 13	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Todesfelde für den Bereich „südlich der Dorfstraße und westlich der Straße „Zum Felde““ hier: Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro einen Abwägungsvorschlag erarbeitet.

Die Gemeindevertretung hat den Abwägungsvorschlag eingehend geprüft und gebilligt. Das Planungsbüro wird beauftragt, die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die am Verfahren beteiligte Öffentlichkeit über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter: 11

davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Gem. § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 14	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Todesfelde für den Bereich „südlich der Dorfstraße und westlich der Straße „Zum Felde““
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der Dorfstraße und westlich der Straße "Zum Felde"" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 11;

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15 Einwohnerfragestunde - Teil II

Auf Nachfrage von Gemeindevertreter Hans-Christian Rickert erläutert Bürgermeister Ziegenbein kurz den derzeitigen Sachstand beim Radwegbau Todesfelde – Fredesdorf.

Bürgermeister

Protokollführung

Karl-Heinz Ziegenbein

Rainer Pohlmann